



... einfach genießen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Damit Ihre Feier bei uns ein Erfolg wird!

1. Raummiete Keller incl. der gültigen Mehrwertsteuer

Raummiete Hauptsaison: 150,00 €

Hauptsaison: vom 15.11. bis 10.01. und an Freitagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen

Raummiete Nebensaison: entfällt

Nebensaison: Montag, Mittwoch und Donnerstag

2. Belegung Restaurant

Bei exklusiver Belegung des Restaurants muss ein Mindestumsatz von 1.500 € erwirtschaftet werden.

Bei einem geringeren Umsatz wird der Differenzbetrag zwischen tatsächlichem Umsatz und

Mindestumsatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Unsere Menüvorschläge sind nur zur Auswahl für ein gemeinsames Gedeck ab 15 Personen vorgesehen alles andere bedarf der Absprache.

4. Büffets bieten wir ab 25 Personen an. Bei einer geringeren Personenzahl berechnen wir einen Aufschlag.

5. Frühstückspauschalangebote gelten von 9:00 – 12:00 Uhr. Nach 12:00 Uhr fällt ein Zuschlag von 90,00€ pro angefangene Stunde an.

6. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, können nicht verschiedene Menüs gleichzeitig zubereitet werden. Das heißt, bei größeren Personenzahlen, sollte die Vielfalt zu Gunsten der Qualität und dem zeitlichen Ablauf Vorrang haben.

7. Die am Tage der Veranstaltung geltenden Preise richten sich nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preislisten. Nebenleistungen wie z.B. Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration werden extra berechnet.

8. Die exakte Personenzahl ist uns spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn zu nennen. Sollten weniger Gäste an der Veranstaltung teilnehmen als uns mitgeteilt wurden, hat der Kunde nach der uns mitgeteilten Anzahl die Zahlung zu leisten. Wenn mehr Gäste erscheinen als mitgeteilt, wird die tatsächliche Gästezahl in Rechnung gestellt. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

9. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10%, sind wir berechtigt Räumlichkeiten, die nicht explizit angemietet wurden, zu tauschen, um eine höhere Auslastung zu erreichen.

10. Bei Abendveranstaltungen berechnen wir ab 24.00 Uhr einen Nachtzuschlag pro angefangene Stunde von 90,00 €.

11. Zur Aufbewahrung entgegengenommener Gegenstände (vor allem technische) wie Musikinstrumente, Tagungstechnik, Dekoration etc. wird bei Diebstahl, Feuer oder Beschädigung keine Haftung übernommen. Sind wir mit der Beschaffung von Geräten und sonstigen Gegenständen beauftragt worden, haftet der Kunde für die pflegliche und fachgerechte Bedienung und ordnungsgemäße Rückgabe und stellt uns von allen Ansprüchen Dritter frei.

12. Bei von uns nicht zu vertretenden Hinderungsgründen, z.B. höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag jeder Zeit zurücktreten zu können. In diesem Fall steht dem Kunden keinerlei Anspruch zu (z.B. Schadensersatz) Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den

reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, können wir vom Vertrag zurücktreten.

13. Für Verlust oder Beschädigung am Eigentum des Restaurants „Christl“, die während einer Veranstaltung durch den Kunden, dessen Gäste oder Künstler entstehen, haftet uneingeschränkt der Veranstalter.

14. Der Kunde hat sich an alle öffentlich-rechtlichen Auflagen und sonstige Vorschriften zu halten. Für sämtliche Kosten, wie z.B. behördliche Erlaubnisse, Gema-Gebühren, etc. muss der Kunde aufkommen, bzw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu zahlen.

15. Speisen und Getränke dürfen nicht selbst mitgebracht werden. In Ausnahmefällen, nach Zustimmung der Geschäftsleitung, wird ein Korkgeld oder eine Servicegebühr erhoben.

16. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge zahlbar. Nach Eintritt des Verzuges ist die Rechnungssumme mit dem Leitzins der europäischen Zentralbank zzgl. 4,5% Aufschlag zu verzinsen. Zusätzlich werden nach der ersten Mahnung für jede weitere Mahnung zusätzliche Gebühren erhoben. Bei Überweisung aus dem Ausland bzw. Auslandsschecks hat der Kunde auch die uns in Rechnung gestellten Bankgebühren zu tragen.

17. Erfüllungsort ist für beide Seiten Christl, Weilheim unter Teck. Gerichtsstand ist Kirchheim/Teck. Ist der Kunde Kaufmann ist der Gerichtsstand Stuttgart.

18. Bei Stornierung einer festen Buchung, die nicht durch uns zu vertreten ist, werden folgende Stornierungsgebühren fällig. Unabhängig hiervon werden wir uns bemühen, die Räume wieder zu vergeben, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Bis 28 Tage vor Veranstaltungstag:

Berechnung von 50% der Raummiete für die voraussichtlich genutzten Räume.

27 bis 21 Tage vor Veranstaltungstag:

Berechnung der Raummiete für die voraussichtlich genutzten Räume.

20 bis 14 Tage vor der Veranstaltung:

Berechnung der Raummiete für die voraussichtlich genutzten Räume zzgl. bereits entstandener Kosten.

13 bis 7 Tage vor der Veranstaltung:

Berechnung der Raummiete für die voraussichtlich genutzten Räume zzgl. 50% des entgangenen Speisenumsatzes zzgl. bereits entstandener Kosten.

Weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstag:

Berechnung der Raummiete für die voraussichtlich genutzten Räume zzgl. 80% des entgangenen Speisenumsatzes zzgl. bereits entstandener Kosten. Unberührt bleiben Kosten, die für Zusatzleistungen insbesondere mit Dritten entstehen.

19. Mit dieser Ausgabe von AGB´s vom 01.01.2017 werden alle älteren Exemplare ungültig!